

Nr. 12

Februar 2017



Verbrauchertelegamm

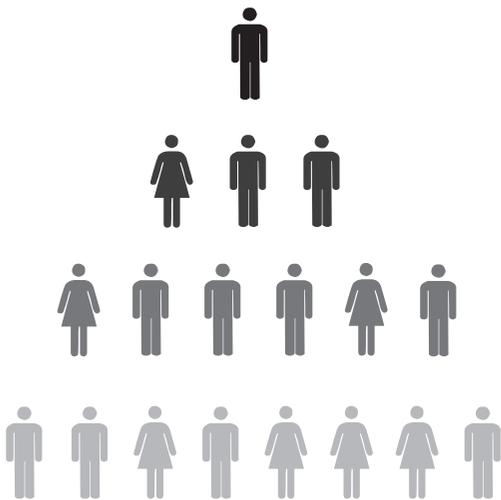
Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol



EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen

MULTILEVEL-MARKETING UND PYRAMIDENSYSTEME Italienische Wettbewerbsbehörde erlässt nach Meldung des EVZ Maßnahmen gegen die Vermarktung der Kryptowährung „One-Coin“ in Italien



Die italienische Wettbewerbsbehörde hat im Zuge eines Untersuchungsverfahrens eine vorbeugende Verfügung erlassen, welche jegliche Werbung und Verbreitung der Kryptowährung OneCoin in Italien untersagt. Die Währung wird über die Seiten onecoinsuedtirol.it und onecointaliaofficial.it vertrieben; die dritte Website, onecointalia.com, ging inzwischen offline. Laut italienischer Antitrust-Behörde ist die Darstellung der Vorteile darauf ausgelegt, eine hohe Anzahl von VerbraucherInnen anzulocken, die dann möglichst viel Geld in das System investieren sollen – solcherhand ergäbe sich ein in Italien per Gesetz verbotenes Pyramidensystem. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage: www.euroconsumatori.org

20 JAHRE Europäisches Verbraucherzentrum - Erfolgsmodell auf europäischer Bühne: 61.000 Anfragen und Beratungen

Anlässlich seines 20-jährigen Bestehens hat das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) in Bozen gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) und dem Amt für Kabinettsangelegenheiten am 16. Jänner zu einer Tagung ins Palais Widmann geladen. „Mit seinem engagierten und kompetenten Team ist das EVZ in den vergangenen 20 Jahren zu einem wichtigen

Akteur und ernst zu nehmenden Partner auf der europäischen Bühne geworden – ein Modell dafür, wie Verbraucherschutz in ganz Europa konkret funktionieren kann“, meinte der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol Walther Andreus. In den 20 Jahren seiner Tätigkeit konnte das EVZ in Bozen mehr als 61.000 Anfragen entgegennehmen bzw. Beratungen durchführen und allein 2016 hat es für seine VerbraucherInnen beinahe 150.000 Euro zurückgewonnen.

Mehr dazu hier: www.euroconsumatori.org

AUTOVERMIETUNG Wettbewerbsbehörde verurteilt Goldcar zu einer Strafe von 2 Millionen Euro wegen unlauteren Geschäftspraktiken



Beim Europäischen Verbraucherzentrum (EVZ) Italien gehen und gingen zahlreiche Anfragen von Verbrauchern ein, welche ein Auto bei Goldcar ausgeliehen haben.

Zusammengefasst haben die Verbraucher mehrere Problematiken gemeldet, von mangelnder Transparenz in Bezug auf die Bearbeitungsgebühren des Kraftstoff-Tarifs Flex Fluel bis hin zur Vorgangsweise bei der Feststellung neuer Schäden am Auto. Nach Meldung des EVZ und der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat die AGCM am 9. März 2016 ein Verfahren gegen Goldcar eingeleitet (Verfahren Nr. PS10214). Im Zuge dessen wurden zwei verschiedene unlautere Geschäftspraktiken festgestellt. Mehr dazu: www.euroconsumatori.org



FALL DES MONATS



©Freepik

Dieser Fall des Monats zeigt uns, wie die GPS-Anwendung eines Smartphones in Zusammenhang mit Autoverleih eine besondere Bedeutung erfährt. Ein italienischer Verbraucher hatte in Deutschland einen Wagen angemietet. Obwohl er sich strikt an die Bedingungen des Mietvertrages hielt und nie das Tageslimit von 100 km überschritt, verrechnete ihm die Leihwagenfirma bei Rückgabe des Mietwagens einen Aufpreis von ca. 900 Euro, weil er angeblich in zwei Tagen 5.000 km zurückgelegt hätte. Nachdem der Verbraucher die Lage nicht vor Ort klären konnte, bat er das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Bozen um Hilfe und betonte, daß er in drei Tagen nicht mehr als höchstens 250 km gefahren sei. Das EVZ verlangte daraufhin die Daten aus dem GPS des Smartphones, damit die effektiv gefahrenen Kilometer bezeugt werden konnten. Diese Daten wurden an das EVZ Deutschland weitergeleitet, das die Mietwagensgesellschaft kontaktierte. Diese erstattete schließlich den bezahlten Aufpreis an den Verbraucher zurück, da die von ihm gelieferten Daten des GPS unanfechtbar waren und schließlich nicht beanstandet werden konnten.

Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:

Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Brennerstr. 3,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 980239,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol,
Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597,
Fax 0471 979914. Veröffentlichung/Vervielfältigung
nur gegen Quellenangabe.
Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am
27.02.1995; verantwortlicher Direktor: W. Andreus.
Intern vervielfältigt.